

Erläuterungen zum öffentlichen Defizit/Überschuss

Was ist das öffentliche Defizit/der öffentliche Überschuss?

Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss ergibt sich aus der **Differenz von Staatseinnahmen und -ausgaben**. Übersteigen die Ausgaben etwa für Infrastruktur, Bildung und Sozialleistungen die Einnahmen aus Steuern, Abgaben und anderen Einkünften, spricht man von einem Defizit, sind die Einnahmen des Staates höher als die Ausgaben von einem Überschuss. Der Sektor Staat umfasst die Kerneinheiten Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten wie beispielsweise Universitäten oder öffentliche Krankenanstalten und Kammern.

Wie wird das öffentliche Defizit/der öffentliche Überschuss dargestellt?

Das öffentliche Defizit/der öffentliche Überschuss wird in **absoluten Zahlen** (z. B. Milliarden Euro) und/oder in **Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)** angegeben.

Öffentliches Defizit 2025

-21,5 Mrd. Euro
+1,5 Mrd. Euro zu 2024

Öffentliches Defizit in % des BIP 2025

-4,2 %
+0,4 Prozentpunkte zum Vorjahr

Eine weitere Darstellung ist die nach Staatseinnahmen und -ausgaben für das Berichtsjahr 2025:

Staatseinnahmen: 261,5 Mrd. Euro
Staatsausgaben: 283,0 Mrd. Euro

Auf welchen (rechtlichen) Grundlagen berechnet Statistik Austria das öffentliche Defizit/den öffentlichen Überschuss?

Das öffentliche Defizit/der öffentliche Überschuss wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei das

Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Diese Grundlagen sorgen für eine einheitliche und vergleichbare Erfassung des Budgetdefizits bzw. -überschusses in allen Mitgliedsstaaten.

Den **Maastricht-Kriterien** zufolge darf das **öffentliche Defizit eines Staates 3 % des Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen**.

Für die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission berechnet Statistik Austria die Daten gemäß ESVG 2010 und übermittelt das Defizit bzw. den Überschuss des Staates, den öffentlichen Schuldenstand sowie die Finanzstatistiken des Sektors Staat zweimal jährlich (Ende März und Ende September) sowie quartalsweise an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union.

Wie wird das öffentliche Defizit/der öffentliche Überschuss berechnet?

Die Berechnung des öffentlichen Defizits/Überschusses folgt den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013).

Datenbasis für die Berechnung des Defizits/Überschusses sind die Rechnungsabschlüsse des Bundes, der Länder und der Gemeinden, die Finanzstatistik/Rechnungsabschlüsse des Dachverbands der Sozialversicherungsträger sowie die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Einheiten wie beispielsweise Universitäten oder öffentliche Krankenanstalten und Kammern. Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Daten dieser Einheiten ist die Gebarungsstatistik-VO 2014.

Der Sektor Staat umfasst 4 958 Einheiten für das Berichtsjahr 2025:

Bundessektor:	423 Einheiten
Landessektor:	363 Einheiten
Gemeindessektor:	4 122 Einheiten
Sozialversicherungssektor:	50 Einheiten

Die Salden, die sich aus den genannten Rechnungsabschlussdaten ergeben, werden entsprechend verschiedener Buchhaltungsvorschriften (Bundeshaushaltsgesetz des Bundes, Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung der Länder und Gemeinden, Unternehmensgesetzbuch (UGB) für ausgegliederte Einheiten) errechnet. Aufgrund unterschiedlicher Konzepte weichen die Rechnungsabschlussdaten teilweise von den Regelungen des ESVG 2010 ab und lassen sich daher nicht unmittelbar miteinander vergleichen. So werden beispielsweise Investitionen in der Statistik zum öffentlichen Defizit/Überschuss als Staatsausgabe erfasst, im UGB sind sie aber als Teil des Anlagevermögens auf der Aktiv-Seite der Bilanz dargestellt. Auch bezüglich der Buchungszeitpunkte von Transaktionen gibt es Unterschiede zwischen den Gesetzesgrundlagen.

Wie sind die Ergebnisse des öffentlichen Defizits/Überschusses zu interpretieren?

Das öffentliche Defizit/der öffentliche Überschuss ist mit der Veränderung des öffentlichen Schuldenstands nicht identisch. Angenommen der Staat gibt mehr aus als er einnimmt (= öffentliches Defizit), nimmt er nicht zwangsläufig mehr Schulden auf (= Erhöhung des Schuldenstands), wenn das Defizit durch vorhandene Liquidität auf Bankkonten finanziert wird.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unterliegen regelmäßigen Revisionen, da in diesen Informationen der Zeitreihen Aspekt eine große Rolle spielt. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist daher ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Nähere (methodische) Informationen zum öffentlichen Defizit/Überschuss sind auf der Website sowie in der Standarddokumentation zu finden:

Website Öffentliches Defizit/Öffentlicher Überschuss:

<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/maastricht-indikatoren/oeffentliches-defizit/oeffentlicher-ueberschuss>

Standarddokumentation zu „Einnahmen und Ausgaben des Staates (VGR)“:

https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standarddokumentationen/VW/std_v_einnahmen_ausgaben_staat_vgr.pdf

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

Bundesanstalt Statistik Österreich | Telefon: +43 1 711 28-0 | office@statistik.gv.at | www.statistik.at

Firmenbuch: FN 191155k | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | Firmensitz: Wien |

Gerichtsstand: Wien | UID: ATU37869909

© STATISTIK AUSTRIA